Gemeinderatssitzung – Protokollauszug

Bei der am **19.09.2019** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die unten stehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig wie folgt gefasst:

Punkt 1) Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses für das 2. Quartal 2019 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Die durch die Novellierung der oö. Gemeindeordnung notwendige Änderung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 3) Um den gesetzlichen Vorlagen zu entsprechen wurde der Beschluss für eine Hundeabgabenordnung einstimmig gefasst.

Punkt 4) Es wurde die Auflassung der öffentlichen Straße auf dem Grundstück 2473, KG Altschwendt, (Nebenstraße in Altenseng) einstimmig beschlossen.

Punkt 5) Einstimmig beschlossen wurde der Kaufvertrag über den Verkauf des oben angeführten Grundstückes, an die Ehegatten Grillneder.

Punkt 6) Es wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst zu den Anwesen Urleinsberg 1, 2, 3 und zum Anwesen Rödham 28 ein Abwasserentsorgungssystem, zu errichten.

Punkt 7) Allfälliges – Keine Anträge!



herz.gesund.leben: Gesundheitsrisiko hoher Blutdruck

In Österreich hat jede/er Vierte einen zu hohen Blutdruck, im höheren Lebensalter ist es sogar jede/jeder Zweite. Ein dauerhaft zu hoher Druck in den Arterien

ist für Herz, Gehirn, Aorta und große Arterien sowie Nieren und Augen gefährlich. Nur bei normalen oder niederen Blutdruckwerten bleiben die Gefäße elastisch und durchgängig.

Bluthochdruck gilt als entscheidender Wegbereiter der Arterienverkalkung: Die Blutgefäße werden starrer, ihre Innenhaut entzündet sich, und es bilden sich Ablagerungen. Das verschlechtert die Durchblutung, und der Herzmuskel muss mehr Kraft aufwenden, um das Blut durch die Gefäße zu pumpen. Langfristig kann Bluthochdruck zu einem Herzinfarkt oder Schlaganfall und vielen anderen gesundheitlichen Problemen führen. Probleme, die sich vermeiden lassen, wenn Bluthochdruck frühzeitig erkannt und behandelt wird.

Den eigenen Blutdruck kennen

Ein erhöhter Blutdruck ist meistens nicht zu spüren. Daher ist regelmäßiges Blutdruckmessen so wichtig. Es werden immer zwei Werte gemessen. Der obere (systolische) Wert entsteht, wenn sich die linke Herzkammer zusammenzieht und das Blut in die Blutgefäße gepumpt wird. Der untere (diastolische) Blutdruckwert zeigt die Entspannungsphase des Herzens an. Bei der Selbstmessung zu Hause sollten die Werte bei maximal 135/85 liegen. Als optimaler Blutdruckwert gilt derzeit sogar 120/80. Ein erhöhter Blutdruck liegt auch dann vor, wenn nur der obere oder der untere Wert erhöht ist.

Gesunder Lebensstil – es lohnt sich

Eine gesunde Lebensweise ist das wichtigste und wirksamste Mittel gegen Bluthochdruck. Eine leichte Hypertonie kann dadurch auf normale Werte sinken, bei einer schweren Form kann erreicht werden, dass weniger Medikamente genommen werden müssen.

- Eventuell vorhandenes Übergewicht abbauen
- Ausgewogen ernähren und mit Kochsalz sparen
- Stress abbauen regelmäßige Pausen im Tagesablauf einlegen
- Wenig Alkohol trinken
- Nicht rauchen
- Regelmäßig bewegen

Quellen: www.gesundheit.gv.at, www.diabetes-ratgeber.net

SCHNEERÄUMPFLICHTEN AUF GEHSTEIGEN, USW. NACH STRASSEN-VERKEHRSORDNUNG IN AUSZÜGEN: § 93 StVO Pflichten der Anrainer.



(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge

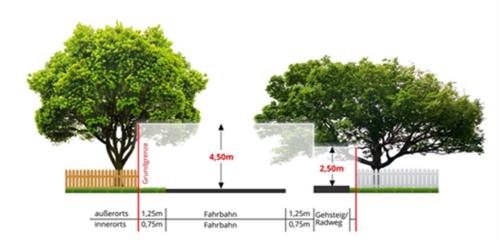
befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

- (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
- (3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt werden.
- (5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.
- (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

(Ergänzend: Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig verbrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).)

BAUM- UND STRAUCHSCHNITT ENTLANG ÖFFENTLICHER STRASSEN

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen.



Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- Äste, Sträucher und Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,50 m
- und entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht.

Beachten Sie beim Rückschnitt, dass Pflanzen zum Licht immer rasch nachwachsen. Denken Sie an unsere Mitarbeiter und die Firmen, die sich bemühen, ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu Ihrer Zufriedenheit durchzuführen.

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen.

Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem. In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.

Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960

Bäume und Einfriedungen neben der Straße

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.



Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

WILDWECHSEL

Besonders in den Dämmerungsstunden im Herbst und Frühjahr steigt das Risiko von Verkehrsunfällen mit Wildtieren. Der Wildwechsel stellt für die Auto- und Motorradfahrer eine ernste Gefahr dar. Nichtangepasste Geschwindigkeit ist die Hauptursache der Kollisionen mit Wildtieren, ein erheblicher Sach- und Personenschaden kann die Folge sein.



Wer vorbereitet und aufmerksam fährt, ist sicherer unterwegs:

- Beim Verkehrszeichen "Achtung Wildwechsel" Geschwindigkeit verringern und bremsbereit fahren
- Sicherheitsabstand zum Vordermann vergrößern
- Fahrbahnränder beobachten
- · Achtung vor allem in der Dämmerung, bei Feldern und Wäldern
- Bei trockener Witterung sind die Tiere aktiver als bei Regen
- Bei Wild-Sichtkontakt bremsen, abblenden und kräftig wiederholt hupen
- · Ein Wildtier kommt selten allein
- · Bei Vollbremsung Auto nicht verreißen, Lenkrad fest umklam-



Ist doch ein Wildunfall passiert:

- Sofort anhalten und die Unfallstelle absichern (Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anziehen, Pannendreieck in geeignetem Abstand aufstellen)
- Eventuell verletzte Personen versorgen und die Polizei oder örtliche Jägerschaft verständigen
- Verletzte Tiere nicht berühren
- Flüchtet das angefahrene Wild: Unfallstelle markieren und Fluchtrichtung merken
- Wer das verletzte oder getötete Wild mitnimmt, macht sich strafbar



Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz Petzoldstraße 41, 4020 Linz Telefon: 0732 65 24 36 F-Mail: office@zivilschutz-ooe at www.zivilschutz-ooe.at



Tests ergaben, dass die weitaus größere Gefahr bei solchen Zusammenstößen von der falschen Reaktion des Fahrers ausgeht: Riskantes Ausweichen ist oft gefährlicher als ein Zusammenstoß!











Rückbildung nach der Schwangerschaft: Nicht nur der Beckenboden braucht Training

Der weibliche Körper leistet in der Schwangerschaft und während der Geburt Schwerstarbeit. Umso wichtiger ist es für frischgebackene Mütter den Bauch- und Beckenraum bei der Rückkehr in die Normalität zu unterstützen. Dass der Beckenboden spezielle Aufmerksamkeit braucht, ist inzwischen allerseits bekannt. Eine andere Begleiterscheinung einer Schwangerschaft ist die sogenannte Rektusdiastase, bei der die geraden Bauchmuskeln auseinanderweichen und somit langfristig zu unangenehmen Beschwerden führen kann.



Die beiden Physiotherapeutinnen Karin Scharinger und Sylvia Zaffke (v. l.) bieten Rückbildungskurse nach der Geburt an. Das sperrige Wort zeigt sich bei Frauen nach der Geburt als eine kleine Vorwölbung im Bauch, besonders beim Aufsetzen. Am stärksten ausgeprägt ist die Beule im Bereich des Nabels. Manchmal reicht sie aber vom Rippenbogen bis zum Schambein. Betroffen sind laut einem Bericht des British Journal of Sports Medicine sechs Wochen nach der Geburt knapp 60 Prozent der Frauen, 32 Prozent beschäftigt die Gewebeschwäche ein Jahr oder sogar länger.

Dabei handelt es sich nicht nur um ein optisches Problem, wie die Physiotherapeutinnen Karin Scharinger und Sylvia Zaffke vom Klinikum Schärding betonen: "Die Bauchmuskulatur übernimmt eine wichtige Stützfunktion für den Körper. Bei einer Überdehnung der Muskulatur wird auch die Bauchwand anfälliger für Verletzungen. Sämtlicher Druck, der im Alltag auf den Bauchraum kommt, zum Beispiel beim Husten oder Niesen, kann schlechter gemindert werden. Weitere Folgen sind Schmerzen im unteren Rücken und Instabilität in der Lendengegend. Bei Betroffenen kommt es auch häufiger zu Bauchwand- und Narbenbrüchen. Manchmal tauchen im Zusammenhang mit einer Rektusdiastase auch Verdauungsprobleme auf. Die gute Nachricht ist, dass man gegen den Spalt im Bauch trainieren kann. Nur in sehr seltenen Fällen muss operiert werden."

Einfach mit Bauchmuskelübungen loszulegen, ist aber keine gute Idee. Es gilt nämlich ganz bestimmte Muskelgruppen schonend anzuregen: "Unbedingt vermieden werden sollten Aufrollbewegungen in Rückenlage, wie es bei den klassischen Sit-ups der Fall ist, das kann das Problem zusätzlich verschlimmern. Übungen, die die Bauchmuskulatur im Vierfüßlerstand aktivieren sind günstiger. Generell raten wir aber, sich die Bewegungen richtig zeigen zu lassen. Es sind häufig Kleinigkeiten, die darüber entscheiden, ob eine Übung effektiv ist oder sogar eher schadet", weisen die Expertinnen auf die Wichtigkeit einer professionell begleiteten Rückbildung nach der Geburt hin.

Beginnt man frühzeitig damit, Bauch- und Beckenboden wieder zu kräftigen, ist das eine wertvolle Investition in die gesundheitliche Zukunft: "Gerade bei jüngeren Frauen oder nach der ersten Geburt scheint sich der Körper ganz von selbst zu regenerieren, das ist aber ein Trugschluss. Rückbildung ist in jedem Alter sinnvoll und erspart in späteren Jahren viele Probleme", so die Physiotherapeutinnen, die für die gynäkologische Abteilung eine Rückbildungsgruppe nach der Geburt für die frischgebackenen Mütter anbieten, welche gerne in Anspruch genommen wird.

Auf die richtige Mischung kommt es an

Wir geben Ihrer Geldanlage mit KEPLER Fonds die richtige Würze



BREITBANDINFORMATION

Wie bereits im letzten Bürgermeisterbrief angekündigt, war es notwendig für die Umsetzung des FTTH – Glasfaser der Energie AG im Ortsgebiet der Gemeinde Altschwendt eine



Mindesteilnehmerzahl von 60 zu erreichen. Genau diese Anzahl an fixen Verträgen konnte bis dato erreicht werden. Nun steht der

Ausbaumaßnahme nichts mehr im Weg und alle Möglichkeiten der Digitalisierung können ausgeschöpft werden. Je nach Auslastung der Energie AG wird der Projektstart voraussichtlich 2021 sein. Von Seiten der Betreiberfirma wird voraussichtlich nächstes Jahr

ein Hausbesuch stattfinden, bei dem die Umsetzung des Hausanschlusses besprochen wird. Es wäre gut, wenn bereits jetzt von Ihrer Seite überlegt würde, wie und wo die Anschlussleitung ins Haus optimal erfolgen könnte.

Besonderer Dank an alle Aktivisten des Gemeinderates für die Vertragssammlung über die Parteigrenzen hinweg.

STATUSBERICHT GLASFASER IN DEN ORTSCHAFTEN AUSSERHALB DES ORTSGEBIETES

Nach derzeitigem Wissensstand erfolgt die "Einblasung" der Glasfaserleitung im November oder Dezember 2019. Laut Info der Betreiberfirma FIBER-Service OÖ Gmbh befindet sich die Vergabe noch immer im Ausschreibungsprozess des zukünftigen Providers.



<u>SILOFOLIENSAMMLUNG</u> am Dienstag den 5. November 2019, von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Altschwendt.

ABHOLUNG BIO-ABFALLSÄCKE

Die Bio-Abfallsäcke

werden jeden Dienstag, ab 07:00 Uhr (wenn Feiertag, nächster Werktag) abgeholt. Aufgrund von Geruchsund Ungezieferbelästigungen bzw. Nachnässen der Abfallsäcke werden Sie ersucht, diese zeitnah, das heißt frühestens am Vortag bereit zu stellen.



ACHTUNG – TERMINÄNDERUNG – ABHOLUNG BIO-SÄCKE: MONTAG, 23. DEZEMBER!!!
MONTAG, 30. DEZEMBER!!!